

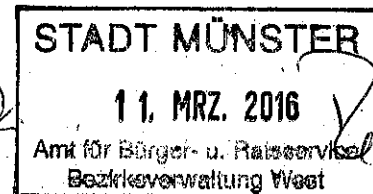
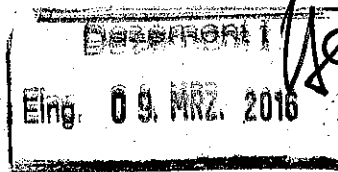
32 2 7100/ BV-West
Herr Pivl

02.03.2016
32 92

**An die
Bezirksvertretung
Münster-West**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**

**über
33.24
Frau Remmers**



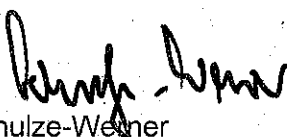
**Verkehrsberuhigung Potstiege
Antrag Nr. A-W/0031/2015 der SPD-Fraktion vom 31.07.2015**

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West bittet Maßnahmen zu ergreifen, damit die Verkehrsteilnehmer auf der Straße Potstiege zwischen Hollandtstraße und Nidenstiege sowohl die Vorfahrt der einmündenden Stiegen als auch die Tempo-30-Regelung berücksichtigen. Auf die Zwischenmitteilung vom 06.08.2015 wird Bezug genommen. Aufgrund der nunmehr vorliegenden Messung und der erfolgten Abstimmung mit der Verkehrsplanung, dem Tiefbauamt sowie der Polizei wird nachfolgend berichtet:

Zur Feststellung des Geschwindigkeitsniveaus wurden Messungen mit einem Seitenradar-messgerät durchgeführt. Die Messergebnisse umfassen den Zeitraum vom 06.01. bis 12.01.2016. Bei der Ermittlung des Geschwindigkeitsniveaus ist die sogenannte v85 von Relevanz. Dabei handelt es sich um die Geschwindigkeit, die von 85 Prozent der Verkehrsteilnehmer/innen nicht überschritten wird. Die gemessenen Geschwindigkeiten haben in Fahrtrichtung von-Esmarch-Straße einen Wert von 33 km/h und in Fahrtrichtung Nidenstiege einen Wert von 30 km/h ergeben. Die zulässige Geschwindigkeit wird damit nur in Fahrtrichtung von-Esmarch-Straße geringfügig überschritten. Bezogen auf andere Tempo-30-Zonen im Stadtgebiet handelt es sich um ein gutes Ergebnis.

Wie üblich in einer Tempo-30-zone besteht auch in der Potstiege die Vorfahrtsregelung rechts vor links. In diesem Tempo-30-Zoneneingang und im Einmündungsbereich zur Hollandtstraße sind bereits Aufpflasterungen vorhanden, die zu einer Geschwindigkeitsdämpfung führen. Durch das alternierende Parken wird die ca. 6,70m breite Fahrbahn abschnittsweise eingeengt, so dass höhere Geschwindigkeiten nicht erzielt werden können. Mit dieser Maßnahme wird eine „künstliche“ Verkehrsberuhigung erreicht. Die Unfalllage ist nach Anfrage bei der Polizei unauffällig. Dennoch hat die Polizei Überwachungsmaßnahmen eingeleitet.

Vor dem geschilderten Hintergrund ist der Bereich der Potstiege als verkehrssicher einzustufen. Insofern sind weitere straßenverkehrliche Maßnahmen nicht zu rechtfertigen.


Schulze-Werner